

## Jugendliche quälen 17-Jährigen fast zu Tode

Von Peter Anderson



Der Tatort wurde von der Polizei mit Zahlen markiert. Fotos: Hübschmann

Mit schwersten Verletzungen ist der 17-jährige Karl P. (Name von der Redaktion geändert) aus dem Lommatzcher Ortsteil Wuhnitz am Donnerstagmorgen in die Leipziger Universitäts-Klinik eingeliefert worden.

Einer gemeinsamen Mitteilung der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Oberes Elbtal und Osterzgebirge zufolge war der 17-Jährige am Abend zuvor mit zwei gleichaltrigen und einem 20-jährigen Jugendlichen in Streit geraten. Ort des Geschehens war Jessen, ein weiterer Ortsteil von Lommatzsch.

### Mordkommission ermittelt

Über mehrere Stunden sei Karl P. geschlagen, getreten und mit Gegenständen gequält worden. Dadurch habe er lebensbedrohliche Schäden erlitten. Polizisten des Reviers Meißen hätten die Tatverdächtigen festgenommen. Vor den Kollegen der Mordkommission der Polizeidirektion habe das Trio gestanden. Gestern wurden die Jugendlichen laut Staatsanwaltschaft dem Haftrichter vorgeführt.

In Jessen, etwa zwei Kilometer südöstlich von Lommatzsch, war die Gewalttat gestern Dorfgespräch. Das Opfer wird als ein schwächtiger Junge beschrieben, der mutmaßliche Haupttäter als massig. Er sei durch Streiche bereits mehrfach negativ aufgefallen, habe Verkehrsschilder verbogen .

### Erst gehänselt, dann getreten

Ingrid Egert, die in dem gleichen Neubaublock lebt wie der vermutliche Täter, hatte Mittwochnacht noch gehört, wie das Opfer seine Peiniger abhalten wollte, sein Fahrrad kaputt zu machen. Dann sei die Musik immer lauter geworden. Sie habe nicht bemerkt, wie sich das Hänkeln hochschaukelte und in eine Gewaltorgie entartete.

Andere Dorfbewohner berichten davon, dass am nächsten Morgen in den Nachbargrundstücken des Neubaublocks sämtliche Kleidungsstücke des Opfers gefunden wurden. Offenbar haben ihn die Täter nackt ausgezogen.

Unklar ist Ingrid Egert zufolge, wer am nächsten Morgen den Notarzt gerufen habe. Die rund ein Dutzend Familien in beiden Hauseingängen des früheren Melkerwohnheims seien es nicht gewesen. Spekulationen machen die Runde, dass der oder die Täter es in den frühen Morgenstunden mit der

Angst zu tun bekamen und selbst den Rettungsdienst verständigten.

Betroffene Stille herrschte im wenige Kilometer entfernten Wuhnitz, dem Heimatort des Opfers.  
„Die Eltern sind bei ihrem Sohn in Leipzig“, so ein Nachbar.



04.08.2008

**Es waren die eigenen Freunde**

## 17-Jähriger gefoltert und Kopf zerschmettert



Patrick Trautwein., Ronny Niegel. und Rocco Richter (v.l.n.r) auf dem Weg zum Haftrichter am 02.08.2008

Von A. MÜNCHOW

**Sie schlugen mit Bierflaschen auf ihn ein, zerschnitten seinen schwächtigen Körper mit Glasscherben, zertrümmerten ihm den Schädel. Die eigenen Freunde folterten Paul H. (17) nach einer Party in Lommatzsch (Sachsen) fast tot. Dann feierten sie neben dem Schwerverletzten weiter!**



Gefoltert: Schüler Paul H. (17) kämpft auf der Intensivstation gegen den Tod

Das Drama passierte um Mitternacht auf dem Gehweg vor einem Mehrfamilienhaus. Paul hatte mit seinen Freunden Rocco (20), Ronny (17) und Patrick (17) Bier getrunken.

Als sich der Schüler verabschieden wollte, ließen ihn seine Kumpels nicht gehen.

**Ein Polizeisprecher: „Es gab deshalb Streit. Plötzlich traten die Jugendlichen abwechselnd auf den Jungen ein, zerschlugen Bierflaschen auf seinem Kopf. Sie verletzten den Jungen am ganzen Körper mit Glasscherben.“**

Dann schlitzen sie Paul mit einem Messer die Kleidung auf. Zuletzt warfen sie mit voller Wucht ein Fahrrad auf den am Boden liegenden nackten Jungen.

**Ganze drei Stunden dauerte die Folter. Kaum zu glauben: Niemand von den Anwohnern will die Schmerzensschreie gehört haben.**

Als sich das Opfer nicht mehr regte, tranken die Täter weiter – neben dem Schwerstverletzten! Erst eine Stunde später wählte einer der Schläger den Notruf.

Ein Rettungshubschrauber flog Paul ins Krankenhaus. Mit lebensbedrohlichen Kopfverletzungen liegt er auf der Intensivstation.

**Der begeisterte Handballer wird wahrscheinlich nie wieder für seinen Verein spielen können.**

Die drei Schläger sitzen in U-Haft. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen versuchten Totschlags.



05.08.2008

**Folter-Opfer Paul (17)**

**So übel richteten ihn die Freunde zu**

Von UWE GARTEN

**Eine 30-Zentimeter-Narbe zieht sich über seinen Kopf – der Schädel ist gebrochen, Kiefer und Nase sind zertrümmert: Die eigenen Freunde haben Paul (17) so zugerichtet!**



Der Schüler hatte mit seinen Kumpels Ronny (17), Patrick (17) und Rocco (20) gefeiert, wollte irgendwann nach Hause – aus diesem nichtigen Grund kam es zum blutigen Streit

Paul: „Ronny hatte mir plötzlich mit der Faust ins Gesicht geboxt. Immer wieder. Danach sind die anderen auf mich los.“ Das Trio prügelte mit Bierflaschen auf ihr Opfer ein.

**Paul: „Als ich am Boden lag, haben sie immer weiter geschlagen und gegen meinen Kopf getreten. Dann haben sie meinen Kopf mit Wucht auf den Gehweg gehämmert. Als sie mir mit einem Messer die Klamotten zerschnitten und vom Leib rissen, da wurde ich bewusstlos.“**

Statt Hilfe zu holen, sofften die drei einfach weiter. Erst nach einer Stunde rief einer der Täter die Polizei.

**Der Vater des Opfers: „Als der Notarzt kam, standen die drei völlig teilnahmslos dabei. Sie wollten meinen Jungen sterben sehen.“**



Foto von Paul vor der Prügelattacke



Foto von Paul nach der Prügelattacke

# Der gefolterte Junge (17) von Lommatzsch



Paul H. Anfang August 2008 in der Uniklinik Leipzig

## Justiz lässt mutmaßliche Schläger frei

Von Jürgen Müller

Drei junge Männer aus Lommatzsch sollen einen 18-Jährigen beinahe zu Tode gequält haben. Sie kamen aus der U-Haft, weil die Anklage nicht fertig wurde.



Das Opfer Paul und sein Vater Sylvio Höppchen. Foto: SZ/Jürgen Müller

Drei Schläger, die am 31. Juli vorigen Jahres den jetzt 18-jährigen Paul Höppchen aus Lommatzsch fast totgeprügelt haben sollen, sind vorerst wieder auf freiem Fuß. Das bestätigte gestern Oberstaatsanwalt Christian Avenarius, Sprecher der Staatsanwaltschaft Dresden. Das Oberlandesgericht Dresden hatte einen Haftprüfungstermin angeordnet. In dessen Ergebnis wurde entschieden, die drei Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

### Ermittlungen zu langsam

Grund für die Freilassung: Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind nicht schnell genug gegangen, die Anklage wurde nicht fertig. Avenarius: „Das bedrückt uns sehr, wir nehmen die Schuld auf uns.“ Einen Prozesstermin habe es bereits gegeben, der ist aber geplatzt. Die Verteidigung habe Akteneinsicht beantragt, die habe sich hingezogen, sagte der Oberstaatsanwalt. Es hätte trotzdem angeklagt werden müssen, so das OLG.

Die mutmaßlichen Täter und das spätere Opfer hatten sich in Jessen, einem Ortsteil von Lommatzsch, in einer Grillecke getroffen und waren in Streit geraten. Die Täter – damals waren zwei 17 Jahre und einer 20 Jahre alt – sollen das Opfer über mehrere Stunden getreten, geschlagen und mit Gegenständen gequält haben. Die Mordkommission ermittelte. Dass die drei wieder frei herumlaufen, empfinden die Eltern des Opfers als „eine Sauerei“. Angst habe ihr Sohn deswegen aber nicht. „Wenn er sie treffen würde, würde er sie fragen, warum sie das getan haben“, so Jana Höppchen. Die Täter hätten zwar Briefe geschrieben, aber eine Entschuldigung habe nicht darin gestanden. „Den dreien ist offenbar die Tragweite ihrer Tat überhaupt nicht bewusst“, sagt Vater Sylvio Höppchen. Dem Sohn gehe es einigermaßen gut. Er hatte unter anderem einen Kieferbruch erlitten. Derzeit fehlen ihm noch zwei Schneidezähne, die ersetzt werden müssen. Die Familie habe für die Operation in Vorleistung gehen müssen. Geld von den Tätern hat die Familie nicht gesehen.

„Die Entlassung aus der U-Haft wird nicht dazu führen, dass das Verfahren anders geführt wird“, sagte Avenarius. Dennoch wird die ursprüngliche Anklage des versuchten Totschlags

möglicherweise fallengelassen. Das Oberlandesgericht sieht jetzt nur noch eine gefährliche Körperverletzung. „Damit fällt der Haftgrund weg, deshalb mussten die Täter entlassen werden“, sagt Till Pietzcker, der Sprecher des sächsischen Justizministeriums. Dennoch gäbe es an dem Fall nichts schönzureden. „Grund für die Verzögerung ist, dass die Anklage nicht schnell genug erhoben wurde. Dies ist aber ein absoluter Ausnahmefall“, so Pietzcker. Anwalt Thomas Kämmer, der die Nebenklage vertritt, spricht von einer schweren Justizpanne und von strukturellen Problemen in Sachsens Justiz.

Warum die drei Täter ihn derart brutal misshandelt haben, kann sich Paul bis heute nicht erklären. Er holt ein Klassenfoto hervor, zeigt auf einen kräftigen jungen Mann links hinten. „Das ist einer der Täter. Mit ihm bin ich in dieselbe Schulklasse gegangen.“

Mutter erwartet lange Haft

Wann der Prozess stattfindet, steht noch nicht fest. „Ich bin sicher, dass es in diesem Jahr sein wird“, so Avenarius. Bei einer Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung erwartet die drei Jugendlichen eine Jugendstrafe von bis zu fünf Jahren. „Ich hoffe, dass sie für viele Jahre ins Gefängnis müssen für das, was sie meinem Sohn angetan haben“, sagte Jana Höppchen.

## Justizpanne

Jürgen Müller

Von [Mueller.Juergen@dd-v.de](mailto:Mueller.Juergen@dd-v.de)

### über die Freilassung der Schläger aus Lommatzsch

Die drei Schläger aus Lommatzsch, die im Vorjahr einen Jugendlichen fast totgeschlagen haben, sind wieder frei. Sie mussten aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil die Staatsanwaltschaft nicht schnell genug die Anklageschrift fertig hatte. Ein Justizskandal?

Nun mal langsam. Sicher hätte dies nicht passieren dürfen, ist eine peinliche Panne. Aus dem Schneider sind die Täter deshalb noch lange nicht. Sie sehen ihrer gerechten Strafe entgehen. Allerdings wird jetzt nur noch wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt. So schwer verständlich das ist, so fällt dadurch der Haftgrund weg. Auch Täter haben nun mal Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren.

In aller Regel erhalten Täter aber ein generell milderes Urteil, je weiter eine Tat zurückliegt. Dieser Umstand wird zu ihren Gunsten ausgelegt. In diesem Falle wäre das dann tatsächlich ein Skandal. Seite 6

Montag, 1. März 2010  
(Sächsische Zeitung)

## Lommatzscher Schläger vor Gericht

Jürgen Müller

**Am Dienstag beginnt vor dem Landgericht Dresden der Prozess wegen versuchten Totschlags. Sieben Verhandlungstage sind angesetzt.**

Am Dienstag startet vor dem Landgericht Dresden ein Prozess gegen drei Lommatzscher, die am 31. Juli 2008 in Jessen einen anderen Jugendlichen fast totgeschlagen hatten. Die mutmaßlichen Täter und das spätere Opfer hatten sich in Jessen, einem Ortsteil von Lommatzsch, in einer Grillecke getroffen und waren in Streit geraten. Die Täter – damals waren zwei 17 Jahre und einer 20 Jahre alt – sollen das Opfer über mehrere Stunden getreten, geschlagen und mit Gegenständen gequält haben. Die Mordkommission ermittelte.

Die drei Tatverdächtigen sind vor dem Schöffengericht der 2. Strafkammer unter Vorsitz von Richterin Michaela Kessler des gemeinschaftlich versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung angeklagt. Es sind sieben Verhandlungstage angesetzt. 14 Zeugen und drei

Sachverständige sollen gehört werden. Das Urteil wird für den 18. März erwartet.

### Hohe Haftstrafen drohen

Die beiden Jugendlichen erwartet im Falle einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren. Wird der Heranwachsende nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt und stellt das Gericht gar einen besonders schweren Fall des versuchten Totschlags fest, ist sogar eine lebenslange Freiheitsstrafe für ihn möglich. Die Mindeststrafe liegt bei Erwachsenen bei fünf Jahren.

Alle drei Tatverdächtigen, die im Ermittlungsverfahren geständig gewesen sein sollen, saßen bereits sechs Monate in Untersuchungshaft. Da das Oberlandesgericht nur noch eine gefährliche Körperverletzung sah, fiel der Haftgrund weg, die drei mussten aus der Haft entlassen werden. Die Hintergründe für die Tat sind noch völlig unklar. Offenbar spielte Alkohol eine Rolle. Der Geschädigte tritt als Nebenkläger auf. Einer der Tatverdächtigen ging mit ihm in die Schulklasse.

Das Verfahren sollte schon im vergangenen Jahr stattfinden, platzte aber, weil die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft nicht rechtzeitig fertig wurde. Das Justizministerium sprach damals von einem absoluten Ausnahmefall, während die Nebenklage eine schwere Justizpanne sah.

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2400031>

Mittwoch, 3. März 2010  
(Sächsische Zeitung)

## Lommatzcher Schläger zeigen vor Gericht Reue

*Von Jürgen Müller*

Die Lommatzcher Patrick Trautwein (19), Rocco Richter (18) und Ronny Niegel (22) müssen sich seit gestern vor dem Landgericht Dresden wegen gemeinschaftlich versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung verantworten. Ihnen wird vorgeworfen, am 30. Juli 2008 einen damals 17-Jährigen nach einer Grillfete über Stunden brutal misshandelt, gedemütigt und fast totgeschlagen zu haben. Die von Oberstaatsanwältin Karin Dietze verlesene Anklageschrift zeigt, dass sich die Angeklagten in einen regelrechten Blutrausch steigerten. „Sie nahmen dabei in Kauf, dass der Geschädigte zu Tode kommt“, warf ihnen die Staatsanwältin vor.

### Brutal und rücksichtslos

Der Anlass war eine Nichtigkeit. Trautwein und das Opfer gingen nach dem Grillen ein paar Schritte durch den Ort, da fühlten sich die beiden anderen beleidigt und vernachlässigt. Sie ließen die Luft aus den Fahrradreifen des Opfers, warfen das Rad ins Gebüsch und nahmen den Rucksack weg. Als die beiden anderen zurückkamen, entzündete sich deswegen der Streit. Später schlugen sich die Angeklagten mit Luftpumpenteilen zu „Rittern“. Das Opfer wollte aber keinen „Ritterschlag“, lief weg. Als ihn die Angeklagten zu fassen bekamen, wehrte sich der Geschädigte, griff einen der Täter an den Hals, würgte ihn. Dass er es wagte, sich zu wehren, war den Tätern wohl zu viel. Über Stunden wurde der Geschädigte dafür brutal und rücksichtslos mit der Faust ins Gesicht und auf andere Körperteile geschlagen, sein Kopf gegen die Wand gedrückt. Obwohl das Opfer schon schwer verletzt war, sprangen ihm die Angeklagten mit Anlauf in den Körper, warfen mehrfach sein Fahrrad auf ihn. Schließlich demütigten sie ihn, zwangen ihn, sich völlig nackt auszuziehen, verliehen ihrer Forderung mit einem Klappmesser Nachdruck. Einer der Angeklagten versetzte dem Opfer mit der Scherbe einer Bierflasche einen langen, tiefen Schnitt auf dem Rücken, anschließend urinierte er auf den Geschädigten. Dieser krümmte sich vor Schmerzen und schrie. Dennoch traten sie weiter auf ihn ein, warfen Bierflaschen nach dem Opfer. Schließlich wurde der junge Mann bewusstlos. Erst dann riefen die Täter einen Krankenwagen, wohl weniger besorgt um das Wohl des Opfers, sondern aus Angst. „Wenn der die Hufe hochgerissen hätte, hätten wir ein echtes Problem gehabt“, sagt Trautwein drastisch. Nur mit einer Notoperation kann das Leben des Opfers gerettet werden.

Die Angeklagten zeigen sich überwiegend geständig und reuig, schieben sich allerdings gegenseitig die Schuld zu. Wenn es um den eigenen Tatbeitrag geht, haben alle drei erstaunliche Gedächtnislücken. So will T., der das Opfer als seinen „Freund“ bezeichnet, erst durch die beiden

anderen angestiftet worden sein. „Innerlich war ich dagegen“, sagt er. Geschlagen hat er doch. „Ich verstehe heute nicht, was ich damals getan habe“, sagt Richter. Und Niegel lässt über einen seiner beiden Anwälte eine Erklärung abgeben. „Ich bedauere alles, schäme mich so sehr. Ich hoffe, dass mir das Opfer irgendwann verzeiht und keine bleibenden Schäden davonträgt“, heißt es darin.

Alle drei bestreiten eine Tötungsabsicht. Es ist offensichtlich, dass sie den Vorwurf des versuchten Totschlags entkräften wollen, auf eine Verurteilung „nur“ wegen gefährlicher Körperverletzung hoffen.

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2401749>

# Getreten, geschlagen, gedemütigt

## Bluttat von Jessen vor dem Landgericht

Von THOMAS HARTWIG

„Ich habe mir gedacht: Wenn der die Hufe hochmacht, haben wir richtig Zoff“, sagt der 19-jährige Patrick T. Um in dieser Diktion zu bleiben: „Der“ hat zwar nicht „die Hufe hochgemacht“, „richtig Zoff“ haben Patrick T. und seine Kumpels Rocco R. (18 Jahre) und Ronny N. (22 Jahre) trotzdem: Sie müssen sich seit gestern wegen versuchten Totschlags vor der Jugendstrafkammer des Landgerichts unter Vorsitz von Michaela Kessler verantworten.

Am 30. Juli 2008, nach einer Grillparty im Lommatscher Ortsteil Jessen, sollen die drei jungen Männer ihren damals 17-jährigen Kumpel Paul H. laut Anklage von Oberstaatsanwältin Karin Dietze über mehrere Stunden grausam gefoltert haben. Die jungen Männer schlugen ihr Opfer mit Fäusten ins Gesicht, traten mit Springerstiefeln auf es ein, warfen ihm mehrfach ein Fahrrad auf den Kopf, schnitten ihm mit einer Glasscherbe den Rücken auf, zwangen den Jungen, sich nackt auszuziehen, urinierten auf ihn, so Dietze.

Als Paul H. auf dem Rasen schwerstverletzt ohnmächtig zusammengebrochen war, kam das Trio auf eine besondere Idee, die Vitalfunktionen des 17-Jährigen zu testen: Sie stachen ihm eine Sicherheitsnadel durch die Haut des Oberarmes. Da sich der junge Mann nicht regte, bekamen es die drei mit der Angst zu tun und alarmierten den Rettungsdienst. Wer genau die Idee dazu hatte, blieb gestern offen – alle drei Angeklagten beanspruchten für sich, den Notarzt alarmiert zu haben.

Sie hätten den Schwerverletzten auf der Wiese gefunden, erklärten die Schläger den Rettungssanitätern, doch die glaubten kein Wort und riefen die Polizei. Die jungen Männer hatten Blutspuren an der Kleidung. Noch in der Nacht wurde das Trio festgenommen und saß mehrere Wochen in U-Haft, bis das Oberlandesgericht Dresden die Haftbefehle aufhob. Paul H. musste von den Ärzten des Universitätsklinikums Leipzig in ein künstliches Koma versetzt werden. Er erlitt schwere Gehirn- und Gesichtsverletzungen und wird sein Leben lang gezeichnet sein.

Die Angeklagten legten gestern Geständnisse ab, versuchten allerdings,

ihren Tatbeitrag kleinzureden. „Ich habe nur mitgemacht, weil ich Angst hatte und nicht neben Paul H. auf der Wiese liegen wollte“, erklärte Patrick T., dessen Vater verreist war und vor dessen Mehrfamilienhaus sich die grausige Tat abspielte. Paul H. sei ein langjähriger Klassenkamerad, so der Angeklagte.

Er habe fast 15 Jahre mit dem Opfer in einer Handballmannschaft gespielt, sagte Rocco R. „Ich verstehe nicht, was ich an dem Abend getan habe.“ Er gestand, seinem Handballfreund eine scharfe Glasscherbe über den nackten Rücken „gezogen“ zu haben – vom Schulterblatt bis zum Steiß. „Er hat geschrien vor Schmerzen.“ Dass er auch auf den blutenden Paul H. uriniert haben soll, daran konnte sich Rocco R. nicht erinnern. „Das wäre ja pervers“, erklärte er mit leiser Stimme.

Ronny N. konnte sich sehr wohl daran erinnern, dass Rocco R. das Opfer derart entwürdigt hatte. Der 22-Jährige erinnerte sich auch daran, dass er Paul H. befohlen hatte, sich nackt auszuziehen. „Ich wusste, wie das ist, wenn man sich ausziehen muss: erniedrigend“, erklärte der junge Mann.

Das Motiv für den Gewaltexzess war laut den Angeklagten ein Angriff von Paul H. auf Ronny N. Das spätere Opfer sei mit Patrick T. eine kleine Runde gegangen, in dieser Zeit hätten die anderen beiden Teilnehmer am Grillfest die Luft am Fahrrad von Paul H. abgelassen und seinen Rucksack versteckt. Der junge Mann sei sauer gewesen, zumal angeblich das Ventil abgebrochen war. Er habe Ronny N. gewürgt, dieser habe sich mit Faustschlägen verteidigen müssen.

Damit sei urplötzlich die Spirale der Gewalt in Gang gesetzt worden, so die Angeklagten, die über vernünftige Schulabschlüsse verfügen und keineswegs aus dem Alkoholikermilieu stammen. Sie versteckten sich auch nicht – wie viele andere Angeklagte in ähnlichen Verfahren – hinter gigantischen Trinkmengen. „Ich werde ein Leben lang bedauern, was ich Paul H. angetan habe“, sagte Ronny N.

Am Donnerstag wird der Prozess fortgesetzt, dann vernimmt die Kammer das Opfer. Das Urteil könnte am 18. März gesprochen werden.

## Opfer wacht erst in der Klinik wieder auf

*Von Jürgen Müller*

**Im Prozess wegen versuchten Totschlags gegen drei Lommatzscher wurde gestern auch der Geschädigte gehört.**

Am zweiten Prozesstag im Verfahren gegen drei Lommatzscher Schläger, die am 30. Juli 2008 einen jungen Mann fast totgeprügelt haben und nun wegen gemeinschaftlich versuchten Totschlags angeklagt sind, wurden gestern vor dem Landgericht Zeugen vernommen. Erst erster trat das Opfer in den Zeugenstand. Der junge Mann kann sich an die Tat nicht mehr erinnern. Offenbar haben ihn die schwersten Verletzungen, die ihm von den drei Angeklagten zugefügt wurden, traumatisiert.

Er weiß nur noch, dass sich die Vier zum Grillen trafen, er mit einem späteren Mittäter eine Runde durchs Dorf ging und nach der Rückkehr sein Fahrrad und sein Rucksack verschwunden waren. Als er sein Fahrrad wiederfand, holte der Angeklagte T. eine Luftpumpe. Die passte aber nicht zum Ventil. Irgendwie ging die Luftpumpe kaputt. „R. und N. schlugen sich mit den Luftpumpenteilen auf die Säcke und wollten das auch mit mir tun“, sagt der hagere junge Mann. Er hat sich gewehrt, kann sich von da an aber an nichts mehr erinnern. Sein Erinnerungsvermögen setzte erst wieder ein, als er in einer Leipziger Klinik aufwachte.

**Er kann nicht vergeben**

Es ist offensichtlich, dass der Geschädigte das Geschehen verdrängen und vergessen will. Vergeben kann und will er den Tätern nicht. Ein Gespräch mit ihnen unter Vermittlung der Jugendgerichtshilfe lehnt er energisch ab.

Gehört wurden auch die Rettungssanitäter, die die Angeklagten gerufen hatten und die dem Opfer das Leben retteten. Sie fanden den Geschädigten nackt auf einer Wiese liegend vor. „Ich glaubte im ersten Augenblick, der junge Mann sei aus dem Fenster gefallen“, sagt ein Sanitäter. Er habe auf nichts reagiert, nicht auf Ansprechen und auch nicht auf Schmerzreiz. Durch die schweren Verletzungen im Gesicht schloss der Sanitäter auf eine Straftat. „Sein Zustand war extrem lebensbedrohlich“, sagt er. Der Unterkiefer sei zertrümmert gewesen, die Augen total zugeschwollen. Die Sanitäter hätten große Probleme gehabt, die Atemwege zu sichern. „Dem Patienten floss Blut aus dem Mund, er röchelte nur noch. Wäre ihm nicht sofort geholfen worden, wäre er gestorben“, sagt ein anderer Sanitäter.

Das Verfahren wird am Dienstag am Landgericht fortgesetzt. Dann werden Gutachter gehört. Für Dienstag sind die Plädoyers geplant. Das Urteil wird voraussichtlich am Donnerstag gesprochen.

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2403188>

Mittwoch, 10. März 2010  
(Sächsische Zeitung)

## Lommatzcher Schläger sollen mehr als vier Jahre in Haft

**Die Staatsanwältin fordert lange Gefängnisstrafen, die Verteidigung Bewährung. Das Urteil wird am Donnerstag verkündet.**

Im Verfahren gegen drei Lommatzcher Schläger, die am 30. Juli 2008 einen jungen Mann fast totgeprügelt hatten, wurden gestern am Landgericht Dresden die Plädoyers gehalten. Dabei forderte Oberstaatsanwältin Karin Dietze als Vertreterin der Anklagebehörde für die drei Angeklagten Freiheitsstrafen von jeweils mehr als vier Jahren. Allerdings geht die Staatsanwaltschaft jetzt nicht mehr von gemeinschaftlich versuchtem Totschlag, sondern von gefährlicher Körperverletzung aus.

Patrick Trautwein, Rocco Richter und Ronny Niegel hatten ihr 17-jähriges Opfer nach einer Grillfete in Jessen über Stunden misshandelt, gequält und gedemütigt. Erst als der Geschädigte das Bewusstsein verlor, riefen sie einen Notarzt. Das war ihr Glück. Dadurch konnte dem Opfer das Leben gerettet werden. Juristisch handelt es dabei um einen „Rücktritt vom versuchten Totschlag“. „Der angeklagte T. rief den Rettungswagen aber nicht aus Mitleid mit dem Geschädigten, sondern aus Selbstmitleid und um sich selbst etwas Gutes zu tun“, so die Staatsanwältin. Nur den medizinischen Künsten der Ärzte sei es zu verdanken gewesen, dass das Opfer nach einer Notoperation überlebte. Allerdings hat auch das gerade noch rechtzeitige Rufen des Rettungswagens dazu beigetragen, das Leben des Geschädigten zu retten.

### Weder Reue noch Bedauern

Bei der Handlung selbst geht die Staatsanwältin davon aus, dass die Angeklagten den Tod des Geschädigten in Kauf nahmen. Die Täter zeigten weder Reue noch Bedauern, nur Selbstmitleid und egozentrisches Gedankengut. Niegel sei der einzige gewesen, der im Vorfeld der Verhandlung aktiv etwas getan habe, das Leid des Geschädigten zu mindern. Er hatte freiwillig Sozialstunden geleistet, deren Erlös dem Opfer zugute kommt. Dem fehlen zum Beispiel immer noch zwei Zähne, die zu ersetzen auch eine finanzielle Frage ist. Niegel ist allerdings auch schon einschlägig vorgeahndet, musste sogar ein Anti-Gewalt-Seminar besuchen. Genutzt hat es nichts. Die Staatsanwältin nahm den Angeklagten auch nicht ab, dass sie selbst über ihr Tun erschrocken waren. „Ihnen war nur wichtig, was mit ihnen passiert. Das ist das eigentlich Schlimme“, sagte Karin Dietze. Sie forderte für Trautwein, der den Krankenwagen rief, eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und zwei Monaten, Niegel soll für vier Jahre und drei Monate ins Jugendgefängnis, für Richter beantragte sie vier Jahre und vier Monate Freiheitsstrafe.

Die Verteidiger hingegen plädierten allesamt auf Freiheitsstrafen von höchstens zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt werden sollen. Rechtsanwältin Birgit Koch sprach von Gruppendynamik, sah keine Tötungsabsicht und wies darauf hin, dass ihr Mandant T. seinen 18. Geburtstag, Weihnachten und Silvester in der sechsmonatigen Untersuchungshaft verbringen musste. Andrea Müller, die R. vertritt, verwies auf den Erziehungscharakter des Jugendstrafrechts. Im Gefängnis könne ihr Mandant nicht die Schule beenden. Staatliche Schulen hätten ihn nach der Untersuchungshaft abgewiesen. Jürgen Müller

Das Urteil wird am Donnerstag um 9 Uhr am Landgericht Dresden verkündet

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2407549>

Donnerstag, 11. März 2010  
(Sächsische Zeitung)

## Lommatzcher Schläger müssen ins Gefängnis

*Jürgen Müller*

**Das Landgericht hat am Donnerstag die drei jungen Männer zu Haftstrafen von mehr als drei Jahren verurteilt.**

Die 2. Strafkammer des Landgerichtes Dresden unter Vorsitz von Richterin Michaela Kessler hat die drei Lommatzcher Patrick Trautwein, Rocco Richter und Ronny Niegel wegen gefährlicher

Körperverletzung zu Haftstrafen von deutlich mehr als drei Jahren verurteilt. Richter und Niegel müssen für drei Jahre und fünf Monate in Haft, Trautwein erhielt drei Jahre und zwei Monate. Damit blieb das Gericht zwar unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die über vier Jahre gefordert hatte, aber auch deutlich über den Anträgen der Verteidiger. Diese plädierten auf Bewährungsstrafen.

Die Täter hatten in der Nacht vom 30. zum 31. Juli 2008 nach einer Grillfete im Lommatzcher Ortsteil Jessen einen jungen Mann mehr als drei Stunden lang massivst geschlagen, gequält, gefoltert und gedemütigt. Der Geschädigte erlitt unter anderem eine Mittelgesichtsfraktur, einen Hirnblutung und Nierenverletzungen. Er musste sich völlig entkleiden, Ritzte ihm mit dem Scherben einer Bierflasche den Rücken auf und urinierte in die tiefe, klaffende Wunde. Erst als das Opfer bewusstlos war, riefen die Schläger einen Krankenwagen. Nur durch eine Notoperation konnte das Opfer gerettet werden.

Für das Gericht ist es unzweifelhaft, dass die Täter mit einer Tötungsabsicht vorgehen. „Wer jemanden über Stunden brutal mit dem Fuß gegen den Kopf und andere Körperteile tritt, den Kopf gegen die Wand schlägt, der nimmt in Kauf, dass das Opfer zu Tode kommt“, so die Richterin in ihrer Urteilsbegründung. Durch das Rufen des Rettungswagens traten sie allerdings vom versuchten Totschlag zurück, konnten „nur“ wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt werden.

### „Sie müssen Buße tun“

Das Gericht, das die Schwere der Schuld feststellte, zeigte sich entsetzt darüber, dass es sich bei den Tätern um ein anderes Kaliber als sonst bei solchen Straftaten handelte. Sie seien keine Trinker und hätten ihr Leben auch sonst einigermaßen im Griff. Sie wurden als voll schuldfähig eingestuft.

Die Richterin kritisierte, dass die Täter ihre Tat zu verharmlosen versuchten. Einer der Angeklagten hatte von einem „furchtbaren Fehler“ gesprochen. „Das war kein Augenblicksversagen, kein Dumme-Jungen-Streich, keine spontane Tat, nicht einfach ein Fehler. Einen Fehler kann man nicht über Stunden begehen“, so die Richterin. Bei dem Urteil sei auch der Sühnegeranke zu berücksichtigen gewesen. „Sie müssen für ihre Taten Buße tun, es bedarf der gerechten Sühne“, so die Richterin. Weisungen und Auflagen würden da nicht reichen, eine Bewährungsstrafe wäre ein völlig falsches Signal.

Weil die Täter kein Einkommen haben, wurde darauf verzichtet, ihnen die Verfahrenskosten aufzuerlegen. Bezahlen müssen sie aber ihre Anwälte und den Nebenklagevertreter. Außerdem kommen auf sie noch enorme Kosten zu. Krankenkassen werden Behandlungskosten zurückfordern. Die Eltern des Opfers kündigten bereits an, auf Schadensersatz und Schmerzensgeld klagen zu wollen.

Wie lange die Täter tatsächlich in Haft müssen, ist offen. Normalerweise sitzen Ersttäter zwei Drittel ihrer Strafe ab. Das liegt im Ermessen der Staatsanwaltschaft. Angerechnet werden ihnen die sechs Monate Untersuchungshaft. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2409708>

## Dieses Urteil ist hart, aber gerecht

Jürgen Müller

Von [Mueller.Juergen@dd-v.de](mailto:Mueller.Juergen@dd-v.de)

### über das Urteil für die Lommatzcher Schläger

Die drei Lommatzcher Schläger, die einen Jugendlichen brutal über Stunden folterten, misshandelten und demütigten, müssen für mehr als drei Jahre ins Gefängnis. Dieses Urteil sprach gestern das Landgericht Dresden. Alles andere wäre nicht vermittelbar gewesen. Dass einer fast totgeschlagen wird und die Täter Bewährung erhalten, wie es die Verteidiger forderten, wäre ein Unding und ein völlig falsches Signal.

Sicher, das Jugendstrafrecht soll in erster Linie erziehen. Sicher, die Angeklagten waren geständig und zeigten Reue. Sicher, sie haben schon ein halbes Jahr in Untersuchungshaft gesessen. Sicher, sie haben den Notarzt gerufen, dem Geschädigten damit das Leben gerettet. Dies rettete vor allem

auch sie. Nämlich vor dem Vorwurf des versuchten Totschlags. Dann wäre die Strafe noch weit härter ausgefallen.

Dennoch: Eine solch brutale Tat kann nicht mit einer Entschuldigung und erhobenem Zeigefinger enden, was eine Bewährungsstrafe ja ist. Diese Tat bedarf der unbedingten Sühne. Das Urteil ist hart, aber gerecht. Seite 16

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2410012>

Samstag, 13. März 2010  
(Sächsische Zeitung)

## Urteil gegen die Schläger ist vielen zu milde

**Manche hätten sich eine höhere Strafe gewünscht. Niemand kann sich die brutale Tat erklären.**

In der Stadt Lommatzsch werden die langen Haftstrafen gegen drei jugendliche Täter begrüßt, viele hätten sich aber eine noch höhere Strafe gewünscht. Die drei Täter hatten im Juli 2008 einen jungen Mann mehr als drei Stunden brutal geschlagen, gefoltert, gequält und gedemütigt. Dafür müssen zwei von ihnen nun drei Jahre und fünf Monate ins Gefängnis, einer erhielt drei Jahre und zwei Monate (die SZ berichtete).

Die Staatsanwältin hatte Haftstrafen von deutlich über vier Jahren gefordert. „Ich hätte mich auch nicht gewundert, wenn die Höchststrafe von fünf Jahren verhängt worden wäre“, sagte die Lommatzscher Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß (FDP). „Diese Tat war an Grausamkeit und Menschenverachtung nicht zu überbieten. Da darf es keinerlei Milde geben, die Täter müssen für ihr Handeln geradestehen“, sagt sie. Die Bürgermeisterin ärgert, dass ihre Stadt durch die Täter in die negativen Schlagzeilen geriet. „Es ist unbegreiflich, dass so etwas im beschaulichen Lommatzsch passiert.“

Nicht zufrieden sind auch Jana und Sylvio Höppchen, die Eltern des Opfers Paul Höppchen. „Ich hoffe, dass die Täter die Höchststrafe erhalten“, sagte die Mutter am Donnerstag vor der Urteilsverkündung. Danach zeigte sie sich etwas enttäuscht. „Ich bin zwar froh, dass die Peiniger meines Sohnes ins Gefängnis müssen, hatte aber erwartet, dass das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgt“, so Jana Höppchen. „Auch wenn Paul das Geschehen verdrängt, cool sein möchte, ihm geht es nicht gut. Er ist seit der Tat ein völlig anderer Mensch geworden“, sagt Vater Sylvio Höppchen. Die Eltern wollen nun vor einem Zivilgericht auf Schadenersatz und Schmerzensgeld klagen.

Keiner hat etwas gehört

Unklar ist, wieso niemand der Bewohner des Mehrfamilienhauses, vor dem sich das Drama abspielte, etwas mitbekommen hat. Das Opfer, dem unter anderem auf dem Rücken mit einer Glasscherbe eine tiefe, klaffende Fleischwunde beigebracht wurde, in die dann auch noch einer der Täter urinierte, hat vor Schmerzen laut geschrien. Unglaublich, dass das niemand gehört hat nachts um Drei. Selbst die Rettungssanitäter waren entsetzt über die Schwere der Verletzungen. „So etwas kannte ich vorher nur bei schweren Unfällen auf der Autobahn“, sagte einer vor Gericht.

In Jessen selbst herrscht am Tag nach dem Urteil eisiges Schweigen. Kaum einer will etwas sagen zu den Vorfällen. Lediglich eine ältere Frau, die ihren Namen aber nicht in der Zeitung sehen will, äußert sich: „Wir können das alle nicht verstehen. Der T. war doch immer so ein netter Junge.“

Bei den Tätern fällt auf, dass sie alle aus zerrütteten Familienverhältnissen kommen. Ihre Eltern sind geschieden, zwei der Täter leben bei ihren Müttern, einer bei seinem Vater. Letzterer ging mit ihm in die alten Bundesländer, wurde dort – wie er sagte – als „Scheiß Ossi“ beschimpft. Zurückgekehrt nach Lommatzsch sei er der „Scheiß Wessi“. Da hat sich wohl viel Frust aufgebaut. Eine Entschuldigung ist das aber nicht. Ein anderer wurde einst gedemütigt, indem er sich nackt ausziehen musste. „Ich weiß, wie man sich da fühlt, nämlich total beschissen“, sagt er dem Gericht. Seine Wut ließ er an Höppchen aus, den er ebenfalls zwang, sich auszuziehen.

## Entschuldigung unmöglich

N. und R. hatten Spaß daran, den Schwächsten der Gruppe zu quälen, stellte die Vorsitzende Richterin Michaela Kessler in ihrer Urteilsbegründung fest. T. habe erst eingegriffen, nachdem ihn die beiden anderen dazu aufgefordert hatten. „Er war in einem Loyalitätskonflikt, hat sich aber schnell für die stärkere Partei entschieden“, so die Richterin.

Zugute kam den Tätern auch die lange Verfahrensdauer. „Hätten wir zeitnah verhandeln können, wäre ein anderes Urteil herausgekommen“, sagte die Richterin.

Das Opfer Paul Höppchen findet das Urteil „ganz in Ordnung“. Eine Entschuldigung der Täter lehnt er nach wie vor ab. „Eine solche Tat kann man nicht entschuldigen“, sagt er.

*Jürgen Müller*

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2410739>



Prozessauftakt 02.03.2010

Mittwoch, 17. März 2010  
(Sächsische Zeitung)

## Ist das gerecht?

### Leserbrief

Zu „Lommatzscher Schläger müssen ins Gefängnis“ (SZ vom 12. März) schreibt Franziska Römer aus Coswig:

Was sind eigentlich gerechte Strafen? Man kann einen Menschen fast zu Tode quälen, ihn demütigen und das Leben über Stunden zur Hölle machen. Und man wird lediglich wegen einer „gefährlichen Körperverletzung“ verurteilt? Ist das nicht lächerlich? Bei solch milden, nicht angemessenen Strafen ist es doch kein Wunder, dass immer mehr derartige Straftaten geschehen. Wie muss sich der Geschädigte, der über Stunden um sein Leben bangte und vermutlich noch Jahre psychisch darunter leiden wird, bei solch einem milden Urteil wohl fühlen?

Quelle: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2413802>

# Tagung

Dienstag, den 02. März 2010

Öffentliche Sitzung der 2. Strafkammer  
vor dem Landgericht Dresden  
Lothringer Str. 1, Saal: 0.84

Vorsitzender: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kessler  
Beisitzer: Richterin am Landgericht Lissel,  
Richter am Landgericht Wenderoth  
Schöffen: Peter von Ruthendorf-Przewoski,  
Romy Kuntze

AZ: 2 Ks 181 Js 35420/08

Uhrzeit: 09

Strafsache gegen 1. Patrick Trautwein  
2. Rocco Richter  
3. Ronny Niegel  
wegen gemeinschaftlich versuchten Totschlags u.a.

Verteidiger: zu 1. RA Birgit Koch, Meißen  
zu 2. RA Andrea Müller, Meißen  
zu 3. RA Bert Enzmann, Coswig  
zu 3. RA Hansjörg Elbs, Dresden

14 Zeugen

Nebenkläger: Paul H. [REDACTED]

Nebenkl.-vertr.: RA Hendrik Prahl, Graal-Müritz

Sachverständ.: Dr. med. Christine Erfurt  
Dr. med. M. Weber  
Dr. St. Sutarski

Fortsetzungstermin: Donnerstag, 04.03.2010, 09.00 Uhr  
Montag, 08.03.2010, 09.00 Uhr  
Dienstag, 09.03.2010, 09.00 Uhr  
Donnerstag, 11.03.2010, 09.00 Uhr  
Dienstag, 16.03.2010, 09.00 Uhr  
Donnerstag, 18.03.2010, 09.00 Uhr